

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1242/21

Datum: 2. Februar 2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
(SB/040/2022)

über:

Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass in dem Entwurf zum Bebauungsplan nach seiner öffentlichen Auslegung Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurden, die die Grundzüge der Planung nicht berührt haben. Der geänderte Entwurf wurde erneut öffentlich ausgelegt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer zweiten erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, in der Fassung vom August 2021, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Umsetzung des Vorhabens folgende Maßgaben zu berücksichtigen:**
 - a) **Es sind ausreichend Toilettenanlagen vorzusehen, insbesondere in der Nähe des Spielplatzes.**
 - b) **Möglichkeiten für eine legale Graffiti-Wand sind vorzusehen.**
 - c) **Geeignete Maßnahmen zur Müllvermeidung sind vorzusehen.**
 - d) **Trinkbrunnen zur öffentlichen Nutzung sind in ausreichender Zahl vorzusehen.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Stephan Kühn
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben